

# Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

---

---

und (zu Qualifizierende/r)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: m  w

geboren am: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Schulabschluss:  ohne  Hauptschule  Realschule  Andere: \_\_\_\_\_

ggf. gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung \_\_\_\_\_ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochen/Monate(e)<sup>1</sup>.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €
5. Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach geltenden Bestimmungen des BurlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Werktagen/Arbeitstagen<sup>2</sup>.
6. Der Arbeitgeber stellt der/dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis<sup>3</sup> aus.
7. Die/Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/Der zu Qualifizierende kann, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Die/Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierende/r / gesetzliche(r) Vertreter(in)

**Bitte reichen Sie den Vertrag 3-fach bei der RAK ein!<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Einen Mustervordruck für das betrieblichen Zeugnisse erhalten Sie bei der RAK.

<sup>4</sup> Jeweils ein Exemplar erhält der Arbeitgeber, die/der zu Qualifizierende und die Agentur für Arbeit. Die RAK fügt ein Exemplar ihrem elektronischen Register bei.